

Empfehlungen des Landespflegeausschusses Hamburg der 7. Amtsperiode (3/2019 bis 03/2023)

Sitzung des Landespflegeausschusses am 24. Juni 2019

Der Landespflegeausschuss begrüßt die Regelung nach § 132g SGB V zu einer gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen.

Der Landespflegeausschuss empfiehlt

- den Einrichtungsträger und Pflegeeinrichtungen die Umsetzung der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gemäß § 132g SGB V, und
- den Pflegeeinrichtungen eine nachhaltige Verankerung einer Hospizkultur in ihren Häusern zu entwickeln.